



Senioren Aktuell



Nr. 8

Informationsblatt des Kreissenorenrates Waldshut

Juni 2017

Neue Homepage des Kreissenorenrates



Einen neuen Internet-Auftritt hat der Kreissenorenrat Waldshut. Die in neuen Farben und mit neuen Inhalten durch die Firma ISS – Internet Services in Rickenbach erstellte Homepage bringt eine Fülle interessanter Themen für Seniorinnen und Senioren. Die Nutzer erhalten Informationen über die Arbeit des Kreissenorenrates, über Termine, Orte und Themen von Veranstaltungen der Akademie 55 + oder zum seniorenfreundlichen Service. Zu finden sind ebenso Tipps zu Fragestellungen wie Testament, Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten sowie anderer seniorenrelevanter Themen. Im Download-Bereich befinden sich z. B. die Ausgaben des Magazins des Kreissenorenrates „Senioren Aktuell“ sowie das Magazin des Landessenorenrates „im blick“.

Die Homepage ist erreichbar über die Adresse

www.ksr-wt.de

Hauptversammlung des Kreissenorenrates 2017

Wahlen und Berichte standen im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung des Kreissenorenrates Waldshut (KSR) am 30. März im Kommunikationsraum der Sparkasse Hochrhein in Waldshut. Neu in das Gremium der geschäftsführenden Vorstandschaft rückte Susanne Mutter aus Laufenburg ein. Erneut das Vertrauen der Delegierten erhielten Gernot Strohm (Albbruck, Vorsitzender), Alfred Laffter (Görwihl, stellvertretender Vorsitzender), Wolfram Kremp (Remetschwil, stellvertretender Vorsitzender), Anita Tröndle (Höchenschwand, Rechnerin), Margit Jarday (Schachen, Schriftführerin), Bernhard Seifer (Bad Säckingen; „Senioren Aktuell“) und Alfred Lins (Dogern, Öffentlichkeitsarbeit). Der erweiterten Vorstandschaft

(Bericht: Alfred Lins, Fortsetzung nächste Seite)

gehören die Vorsitzenden der Stadt- und Seniorenräte, sowie Detlef Kaleja (Waldshut), Paul Eschbach (Rüßwühl), Hermann Schwab (Küssaberg), Erich Strittmatter (Grafenhausen) und Johannes Stecher (Hogschür) an. Nicht gewählt, aber dennoch zur erweiterten Vorstandschaft gehören die Vertreter des Landratsamtes, der Caritas, der Diakonie, der AWO, des VdK und des DRK.

Mit aktuellen Zahlen wartete der Vorsitzende Gernot Strohm in seinem Bericht auf: „In Baden-Württemberg sind 2,7 Millionen Bewohner über 60 Jahre alt, im Kreis Waldshut sind es 40000 von 165000.“ Die Arbeit des Kreissenienerrates sah er nicht nur auf die älteren Menschen, sondern als generationenübergreifend ausgerichtet. Als Hauptanliegen bezeichnete er die ärztliche Versorgung auf dem Land, den Personennahverkehr, den Einbezug der Senioren in die Digitalisierung („Senioren ans Netz“) und die Bildung von Stadt- und Ortssenienerräten. Nicht unerwähnt ließ er die derzeit laufende Krankenhaushausdiskussion: „Denken Sie nicht nur über die Standorte nach“, so sein Appell an die Verantwortlichen, „berücksichtigen Sie dabei auch die Menschen!“

Über die Bildungsakademie 55 plus informierte Wolfram Kremp. Für die nahe Zukunft kündigte er unter anderem eine Rosenführung in Nögenschwiel, einen Kurs zur Handhabung von Smartphones und Tablets, einen Workshop zum Thema Ehrenamt, einen Vortrag über Martin Luther und eine Stadtführung zum jüdischen Leben in Tiengen an. Aktuell seniorenspezifisch sind die Inhalte des dreimal im Jahr erscheinenden Infoblattes „Senioren Aktuell“, für das Bernhard Seifer zuständig ist. „Wir verschicken es an 98 Seniorengruppen, 39 Pflegeeinrichtungen und an alle 32 Bürgermeister“, teilte er mit. Das Projekt „Seniorenfreundlicher Service, bei dem Firmen, Betriebe, Banken und soziale Einrichtungen für deren Seniorenfreundlichkeit zertifiziert werden, beleuchtete Alfred Laffter. Als Beispiel für einen vorbildlich funktionierenden Ortssenienerrat stellte Heinrich Bährle die Küssaburger Einrichtung „Pro Sen“ vor. „Gemeinsam statt einsam ist unser Motto“, sagte er und verwies auf über 100 Dienstleistungen für die älteren Bürger der Gemeinde.

Der abschließende Dank Gernot Strohms galt Marketingleiter Peter Kaiser von der Sparkasse, dies nicht nur für die kostenlose Bewirtung, sondern auch für die finanzielle Unterstützung bei der Herausgabe des Infoblattes „Senioren Aktuell“.



Der geschäftsführende Vorstand des KSR: Gernot Strohm, Anita Tröndle, Alfred Laffter, Bernhard Seifer, Margit Jarday, Wolfram Kremp, Susanne Mutter und Alfred Lins (von links)



Neu im Vorstand des Kreissenienerrates ist Susanne Mutter.

**Wer lange genug gelebt hat, hat alles gesehen
und auch das Gegenteil von allem.**

(Charles-Maurice de Talleyrand)

Im Dienst der Bürgerinnen und Bürger: Pflegestützpunkt des Landkreises Waldshut



Im folgenden Beitrag finden Sie wichtige Informationen des Pflegestützpunktes des Landkreises Waldshut. Er ist Beratungsstelle für die Bevölkerung zu allen Fragen rund um Pflege und Versorgung und ergänzt damit die Beratungsangebote der Kranken- und Pflegekassen. Der Pflegestützpunkt steht Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters offen, die vom Thema Pflegebedürftigkeit betroffen sind; sei es selbst oder als Angehörige/Angehöriger oder im sonstigen nahen Umfeld.

Der Pflegestützpunkt befindet sich im Landratsamt Waldshut beim Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe und hat die Sprechzeiten des Landratsamtes. Es wird empfohlen, für ein Beratungsgespräch vorher einen Termin zu vereinbaren.

Kontakt: Tel. 07751/86-4245, 86-4255 oder 86-4256

Kompetente Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner aus verschiedenen Berufen beraten unverbindlich, neutral und kostenlos. Dabei werden die Regeln der Schweigepflicht und des Datenschutzes beachtet.

Der Pflegestützpunkt gibt Auskünfte zu Fragen von Pflege, Versorgung, Leistungsangeboten und deren Finanzierung sowie zu Fragen zum sozialen Pflegeversicherungsrecht. Die Beraterinnen und Berater stehen auch zu ausführlichen Beratungsgesprächen zur Klärung von individuellen Lebenssituationen zur Verfügung und vermitteln und koordinieren auf Wunsch die vorhandenen Hilfsangebote.

Falls die Möglichkeit zu einem Besuch im Landratsamt nicht vorhanden ist, wird in Einzelfällen der Ratsuchende auch zu Hause besucht. In einigen Bürgermeisterämtern bietet der Pflegestützpunkt monatliche Sprechzeiten nach Terminvereinbarung an. Die genauen Zeiten können den Mitteilungsblättern der Gemeinden und der Tagespresse entnommen werden.

Neben der Beratungsarbeit hat der Pflegestützpunkt den Auftrag, alle im Landkreis verfügbaren Hilfsangebote zu erfassen und darzustellen, z. B. in der Broschüre des Landkreises „65 plus - Seniorenwegweiser“, die über das Landratsamt bezogen werden kann. Sie liegt auch in den Rathäusern aller Gemeinden aus oder kann online eingesehen werden.

(Text: Pflegestützpunkt des Landkreises Waldshut)

Sparkassen Pflegevorsorge

Wichtiger denn je,
lassen Sie sich von
uns beraten.



Finanzmanagement, Bausparen und Versicherungen - wir bieten alles aus einer Hand. Telefonisch unter **07751 882-0** und im Internet unter www.sparkasse-hochrhein.de. **Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**

 **Sparkasse
Hochrhein**

Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen

Grad der Behinderung für Leistungen maßgeblich

Wer schwerbehindert ist, kann einen Ausweis beantragen, mit dem dieser Status nachgewiesen wird. Betroffene können dann bestimmte Nachteilsausgleiche geltend machen, auf die ohne Schwerbehindertenausweis kein Anrecht besteht.

Was heißt eigentlich „behindert“ oder „schwerbehindert“? Die meisten denken dabei an Menschen im Rollstuhl oder mit einer geistigen Behinderung. Doch auch eine überstandene Krebserkrankung, Diabetes, Rheuma, Depressionen, Tinnitus oder eine schwere Akne können Grund für eine Behinderung sein.

Berechtigter Personenkreis?

Den Ausweis können Personen erhalten, bei denen der Grad der Behinderung (GdB) 50 oder mehr beträgt. Die Grade der Behinderung sind von 20 bis 100 möglich. Der GdB wird danach bemessen, wie sich die gesundheitliche Beeinträchtigung im Alltag auswirkt und ist auf der Rückseite des Ausweises eingetragen. Er kann nachträglich verändert werden, aber nur nach einer erneuten Prüfung durch das Versorgungsamt. Berechtigte Personen müssen ihren Wohnsitz in Deutschland haben, in Deutschland arbeiten oder sich in der Regel hier aufhalten (z. B. Flüchtlinge).

Wo wird der Ausweis beantragt?

Die Beantragung erfolgt beim zuständigen Versorgungsamt, im Falle des Landkreises Waldshut ist dies das Landratsamt. Zweckmäßig ist, ärztliche Bescheinigungen über die gesundheitlichen Einschränkungen bereits bei der Antragstellung beizufügen. Den amtlichen Vordruck gibt es ebenfalls beim Landratsamt Waldshut bzw. kann von dessen Internetseite heruntergeladen werden:
http://www.landkreis-waldshut.de/fileadmin/user_upload/Formulare/Erstantrag_2016.pdf

Besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleiche ohne Schwerbehindertenausweis?

Der Ausweis des Landratsamtes dient zum Nachweis der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, des Grades der Behinderung und ggf. weiterer gesundheitlicher Merkmale.

Wer Nachteilsausgleiche beansprucht, muss seinen Schwerbehindertenstatus mit dem Ausweis belegen. Öffentliche Einrichtungen wie Museen oder Schwimmbäder gewähren gegen Vorlage des Ausweises Preisnachlässe.

Berechtigter der Schwerbehindertenausweis zur kostenlosen Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln?

Freifahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs können schwerbehinderte Menschen in Anspruch nehmen, wenn ihnen vom Versorgungsamt **eines** der folgenden Merkzeichen zuerkannt wurde:

G	Gehbehinderte	aG	Außergewöhnl. Gehbehinderte
Bl	Blinde	Gl	Gehörlose
VB; EB	Kriegsgeschädigte	H	Hilflose

Der Schwerbehindertenausweis, der zur unentgeltlichen Beförderung berechtigt, ist dann neben der Grundfarbe grün mit einem halbseitigen orangefarbenen Flächenaufdruck gekennzeichnet:

Vorderseite



Rückseite



Die Beförderung mit Bus oder Bahn gibt es nicht ganz kostenlos. Schwerbehinderte Menschen, die das Recht in Anspruch nehmen wollen, erhalten auf Antrag ein mit einer Wertmarke versehenes Beiblatt zum Ausweis. Für die Wertmarke ist im Regelfall ein Eigenanteil von jährlich 80 € oder 40 € für ein halbes Jahr zu leisten. **Ausnahmen** bestehen für blinde und hilflose schwerbehinderte Menschen und für bestimmte Gruppen einkommensschwacher schwerbehinderter Menschen sowie für einen begrenzten Kreis von Kriegsbeschädigten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen; sie erhalten die Wertmarke unentgeltlich. **Anstelle** der unentgeltlichen Beförderung kann auch eine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung um 50 v.H. in Anspruch genommen werden. Hilflose, Blinde und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Menschen werden von der Kfz-Steuer befreit.

Berechtigt der Schwerbehindertenausweis auch zu kostenlosem Parken?

Von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung können Ausnahmen zur Parkerleichterung für außergewöhnlich Gehbehinderte und Blinde (Merkzeichen „aG“ bzw. „Bl“) gewährt werden. Auskünfte über den Personenkreis, Art und Umfang der Parkerleichterung erhalten Sie bei der **Straßenverkehrsbehörde** (Landratsamt), deren besondere Genehmigung für die Inanspruchnahme der Parkerleichterung notwendig ist. Sie stellt auch EU-einheitliche Parkausweise für Behinderte aus. Die Ausnahmegenehmigung gilt **nicht für Parkplätze mit Rollstuhlfahrersymbol**.

Wie lange gilt der Schwerbehindertenausweis?

Der Ausweis wird für maximal fünf Jahre ausgestellt und kann nach Ablauf dieser Frist zweimal beim Versorgungsamt verlängert werden. Möglich ist eine unbefristete Ausstellung, wenn beim Inhaber des Ausweises keine wesentliche Änderung der gesundheitlichen Verhältnisse zu erwarten ist. Bei einer wesentlichen Gesundheitsveränderung – positiv wie negativ – ist der Betroffene verpflichtet, dies dem Versorgungsamt mitzuteilen.

Der Schwerbehindertenausweis kann seinen Inhabern auch steuerliche Vorteile bringen. Dazu mehr in der nächsten Ausgabe von **Senioren Aktuell**.

Text: Bernhard Seifer

Quelle: Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg 04/2017

„Ich trinke gern ein Wittenbergisch Bier“

lautete der Titel eines Vortrags, den die Akademie 55 + des Kreissenioresrates anlässlich des Lutherjahres im katholischen Pfarrheim in Oberlauchringen veranstaltete. Referent war der evangelische Theologe und Religionslehrer Dr. Karsten Jung von der Justus-von-Liebig-Schule in Waldshut. Er beleuchtete Luthers Persönlichkeit und Lebenswerk anhand zahlreicher Anekdoten, was ihm nicht nur die volle Aufmerksamkeit seiner Zuhörer einbrachte, sondern auch ein gelegentliches Schmunzeln auslöste. Deutlich wurde, dass Martin Luther eine Persönlichkeit mit vielen Widersprüchen war: Voller Liebe gegenüber den ihm anvertrauten Seelen, gelegentlich aber auch voll Hass gegenüber seinen Gegnern. Von seinen Anhängern wurde er wie ein Heiliger verehrt, von seinen Widersachern nicht selten verteufelt.



Dr. Karsten Jung

Dankesworte für den gelungenen Abend sprach namens der Akademie der stellvertretende KSR-Vorsitzende Wolfram Kremp.

Veranstaltungen der Akademie 55 +

Stadtführung auf den Spuren jüdischen Lebens in Tiengen mit Gebhard Kaiser (Vorstandsmitglied im Freundeskreis jüdisches Leben in Tiengen)

19. Juli 2017, 10.00 -11.30 Uhr

Treffpunkt vor der Katholischen Kirche in Tiengen

Münsterführung mit Stadtführer Karl Braun und **Besuch der neu gestalteten Scheffel-Räume im Schloss Schönau in Bad Säckingen**

12. September 2017, 14.00 -17.00 Uhr

Treffpunkt vor dem Münster

Ehrenamt - eine kostbare Ressource Workshop mit Silke Marzluff, Soziologin

Kooperationsprojekt des Kreissenioresrates mit der Abteilung Altenhilfe des Landratsamtes Waldshut

12. Oktober 2017, 09.30 – 12.30 Uhr

Haus des Gastes in Höchenschwand

Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen, zu den Anmeldeterminen und zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage des Kreissenioresrates: www.ksr-wt.de

Berlin-Reise des Kreissenioresrates



Die Reisegruppe vor dem Deutschen Bundestag



KSR-Vorsitzender Gernot Strohm bedankt sich bei Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter für die Einladung nach Berlin.

Impressum:

Herausgeber: Kreissenioresrat Waldshut - V. i. S. d. P.: Vorstand des Kreissenioresrates
<http://www.ksr-wt.de>

Redaktion: Bernhard Seifer, Wolfram Kremp, Alfred Lins – Bilder: Alfred Lins, soweit nicht anders angeg.

Verteiler: Seniorengruppen, Alten- und Pflegeheime, Altenwohnheime, Rathäuser, Landratsamt

Druck: M + G - Werbung, Spitalgasse 7, 79713 Bad Säckingen - Auflage: 2 500

Bankverbindung: Sparkasse Hochrhein IBAN: DE04 6845 2290 0000 0002 99

Volksbank Hochrhein IBAN: DE29 6849 2200 0002 1539 5